

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates am 21. Februar 2019

Es waren vier Zuhörer anwesend.

TOP 1 - Fragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

TOP 2 - Eigenkontrollverordnung; zweiter Abschnitt; Baubeschluss

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Durch die Eigenkontrollverordnung ist die Gemeinde Ellhofen verpflichtet, in bestimmten Zeitintervallen ihre Kanäle untersuchen und die dabei festgestellten größeren Schäden im Anschluss auch beheben zu lassen.

Die letzte Befahrung des örtlichen Kanalnetzes fand im Jahr 2011 statt, die Auswertung der Ergebnisse wurde am 6. März 2012 vom Ingenieurbüro Rauschmaier dem Gemeinderat vorgestellt. In den Jahren 2014 und 2015 wurde die dringlichste Zustandsklasse 0 (sofortiger Sanierungsbedarf; sehr starke Mängel) vollständig saniert, die Kosten beliefen sich auf zirka 230.000 Euro brutto inklusive Ingenieurhonorar.

Für die Sanierung der gesamten Zustandsklasse 1 (kurzfristiger Sanierungsbedarf; starke Mängel) ergeben sich nach der Grobkostenschätzung des Ingenieurbüros Rauschmaier vom 4. Oktober 2017 Kosten von insgesamt 295.000 Euro brutto inklusive Ingenieurhonorar. Die Arbeiten sollen über drei Jahre verteilt saniert werden. Im Jahr 2018 wurde der erste Abschnitt der Zustandsklasse 1 saniert. Die Kosten beliefen sich auf zirka 120.000 Euro brutto. Im Haushalt 2019 sind hierfür 100.000 Euro veranschlagt.

Die Ausschreibung sollte aufgrund der erforderlichen Fachqualifikation der ausführenden Baufirmen beschränkt erfolgen. Dies ist gemäß § 3 a VOB Teil A bis zu 150.000 Euro rechtlich zulässig.

Der Gemeinderat beschloss, die Verwaltung und das Ingenieurbüro Rauschmaier zu beauftragen, eine beschränkte Ausschreibung unter geeigneten Fachfirmen durchzuführen (Baubeschluss).

TOP 3 - Straßen- und Tiefbauarbeiten 2019, Schillerstraße und Grantschener Straße sowie Oststraße und Weidichstraße; Auftragsvergabe

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Der Gemeinderat hat am 15. November 2018 beschlossen, dass im Jahr 2019 die Straßensanierung der Oststraße und der Weidichstraße sowie der Schillerstraße (erster Abschnitt) und der Grantschener Straße durchgeführt werden soll.

Vom Ingenieurbüro Rauschmaier aus Bietigheim-Bissingen wurden die Straßen- und Tiefbauarbeiten öffentlich als zwei Lose ausgeschrieben. Die Submission fand am 28. Januar 2019 statt. Es haben allerdings lediglich zwei Firmen Angebote abgegeben. Günstigster Bieter ist die Firma Schneider Bau aus Heilbronn mit einem Angebot in Höhe von insgesamt 436.133,81 Euro brutto für das Los 1 (Schillerstraße und Grantschener Straße). Günstigster Bieter für das Los 2 (Oststraße und Weidichstraße) ist ebenfalls die Firma Schneider Bau aus Heilbronn mit einem Angebot in Höhe von insgesamt 428.106,07 Euro.

Für die Materiallieferung und die Rohrverlegearbeiten im Bereich der Wasserversorgung wurde eine beschränkte Ausschreibung unter vier Firmen durchgeführt. Die Submission fand ebenfalls am 28. Januar 2018 statt. Es haben zwei Firmen Angebote abgegeben. Günstigster Bieter ist die Firma Weitbrecht aus Stuttgart mit einem Angebot in Höhe von 55.650,09 Euro brutto.

Nach dem Baubeschluss am 15. November 2018 wurde eine Baugrunduntersuchung durchgeführt. Aufgrund der Ergebnisse dieser Baugrunduntersuchung wurde die Kostenberechnung am 13. Dezember 2018 vom Ingenieurbüro Rauschmaier überarbeitet. Die ursprüngliche Kostenschätzung vom 2. November 2018 ist ebenfalls beigelegt.

Das Ergebnis der Submission ist im Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Rauschmaier vom 4. Februar 2019 ausführlich dargestellt.

Die voraussichtlichen Mehrkosten gegenüber der Kostenberechnung vom 13. Dezember 2018 müssten über den Nachtrag 2019 finanziert werden.

Der Baubeginn ist im April 2019 vorgesehen, Bauende soll im November 2019 sein. Die direkten Anwohner werden detailliert am 28. Februar 2019 über die geplante Baumaßnahme informiert.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Die Straßen- und Tiefbauarbeiten in den Bereichen Schillerstraße und Grantschener Straße sowie Oststraße und Weidichstraße werden an die Firma Schneider Bau aus Heilbronn zum Angebotspreis von 864.239,88 Euro brutto vergeben.
- 2) Die Materiallieferung und die Rohrverlegearbeiten im Bereich der Wasserversorgung werden an die Firma Weitbrecht aus Stuttgart zum Angebotspreis von 55.650,09 Euro brutto vergeben.
- 3) Die in der Schillerstraße vorhandenen Fahrbahnschwellen sollen zurückgebaut werden.

TOP 4 - Hauptstraße; Einbau einer Querungshilfe im Bereich der Einmündung Raiffeisenstraße; Vorstellung eines Planungsentwurfs

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

- 1) In der Verkehrsschau am 26. April 2012 wurde der Punkt "Sichere Querung der Hauptstraße für Fußgänger im Hinblick auf den Ausbau der Kindertagesstätte" behandelt. Damals wurde keine Möglichkeit zur Realisierung einer Lichtsignalanlage (Ampel) gesehen, da ein die erforderliche Anzahl an querenden Personen an den Spitzenstunden nicht erreicht wird. Alternativ ist eine Querungshilfe möglich, allerdings gibt es Seitens des Landratsamts keine Kostenbeteiligung für das Vorhaben.
- 2) In der Verkehrsschau am 14. April 2016 wurde der Punkt „Querung im Bereich von Sporthalle und Kinderhaus Arche Noah“ erneut in einer Verkehrsschau behandelt. Die Anfrage kam damals vom Elternbeirat der Grundschule sowie den Elternbeiräten der kommunalen und kirchlichen Kindertagesstätten. Die Verkehrsschaukommission kam auch hier zu dem Schluss, dass eine Querungshilfe die einzige Möglichkeit ist, die Querung sicherer zu gestalten.

- 3) Herr Hanebeck vom Ingenieurbüro Rauschmaier wurde von der Verwaltung in der Besprechung am 18. Juli 2018 gebeten, die Planung hierfür zu konkretisieren, damit das Thema wieder aufgenommen werden kann.
- 4) Herr Hanebeck wird die Planung der Verkehrsquerung vorstellen und steht für Fragen zur Verfügung.
- 5) Es handelt sich lediglich um eine Grobuntersuchung. Die Verwaltung erwartet vom Gemeinderat eine Weichenstellung, ob das Vorhaben vertieft oder zu den Akten gelegt werden soll.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Die derzeit laufenden Geschwindigkeitsmessungen sollen ausgewertet werden.
- 2) Aufgrund dieser Messergebnisse soll die Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt Heilbronn angefragt werden, ob dadurch wegen der vorhandenen Gefahrenstelle eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 angeordnet werden könne.
- 3) Unter dem Gesichtspunkt der entstehenden Kosten und der befürchteten geringen Frequentierung sollen von der Verwaltung alle drei Kindertagesstätten und die Grundschule sowie deren jeweilige Elternbeiräte vor einem eventuellen Baubeschluss über die Notwendigkeit einer Querungshilfe nochmals angehört werden.
- 4) Die Entscheidung, eine Querungshilfe im Bereich der Raiffeisenstraße zu bauen oder Tempo 30 zu beantragen oder den derzeitigen Zustand so zu belassen, wird vom Gemeinderat bis zum Vorliegen der Ergebnisse der Punkte 1 bis 3 vertagt.

TOP 5 - Baugebiet „Rotäcker I“; Beauftragung eines Erschließungsträgers

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Die Umlegung für das Baugebiet „Rotäcker I“ wurde im Gemeinderat bereits am 17. April 2012 angeordnet, der Bebauungsplan „Rotäcker I“ wurde am 20. Juli 2017 als Entwurf beschlossen.

In den letzten Monaten wurden im Rahmen der Umlegung erneut Gespräche mit sämtlichen Grundstückseigentümern geführt. Eine Einigung in der Umlegung im Jahr 2019 erscheint nun möglich, ist allerdings nicht sicher. Eine Realisierung der Erschließung des Baugebietes wäre aus heutiger Sicht im Jahr 2020 grundsätzlich denkbar.

Um die Umlegung „Rotäcker I“ abzuschließen und die Erschließung konkreter zu planen, ist die Beauftragung eines Erschließungsträgers grundsätzlich sinnvoll, da private Eigentümer (und auch die Gemeinde), welche eine Bauplatzzuteilung erhalten, vor Rechtskraft der Umlegung einen Erschließungsvertrag mit dem von der Gemeinde beauftragten Erschließungsträger abschließen sollten.

Aufgrund der sehr guten Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Baugebiet „Dorfäcker II a“ schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit dem Vermessungsbüro Käser aus Untergruppenbach, welches für die Umlegung „Rotäcker I“ beauftragt wurde, das Ingenieurbüro für Baulandentwicklung Bernd Willibald aus Bad Waldsee als Erschließungsträger für das Baugebiet „Rotäcker I“ vor. Auf das Leistungs- und Honorarangebot des Büros Willibald wird verwiesen.

Die Honorarkosten liegen im üblichen Bereich und werden als Erschließungsaufwand von den künftigen Bauplatzeigentümern über den Erschließungsvertrag ersetzt. Die konkreten Honorarkosten wurden in der Anlage zunächst geschwärzt, für den Fall, dass der Gemeinderat beschließt, noch weitere Angebote einzuholen, was seitens der Verwaltung jedoch nicht für erforderlich erachtet wird.

Der Gemeinderat beschloss, das Ingenieurbüro für Baulandentwicklung Bernd Willibald aus Bad Waldsee gemäß dem Angebot vom 30. Januar 2019 mit der Erschließungsträgerschaft für das Baugebiet „Rotäcker I“ zu beauftragen.

TOP 6 - Wasserentnahme am Brunnen „Au“; Nutzungsbedingungen; Änderung

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Durch den heißen Sommer 2018 kam es zu einer neuen Jahreshöchstabnahmemenge am Brunnen „Au“ von 5.500 Kubikmetern (m³) Gießwasser. Zu den bisherigen 33 Schlüsselinhabern kamen im Jahr 2018 noch fünf weitere dazu.

Durch die höhere Anzahl an Schlüsselinhabern und die lange Trockenphase mussten teilweise lange Wartezeiten vor dem Brunnen in Kauf genommen werden – auch weil manche Großabnehmer wohl mehr als die zulässigen 5.000 Liter pro Füllvorgang entnommen haben.

Folgende Themenbereiche sollten daher diskutiert werden:

1) Nutzungsberechtigung

In der Gemeinderatssitzung am 7. Juli 2016 beschloss der Gemeinderat die Nutzung des Brunnen „Au“ nur der Einwohnerschaft von Ellhofen zu gestatten. Hierzu ging ein Antrag eines Auswärtigen ein, der in Ellhofen ein Grundstück besitzt und dieses als sogenannte Bienenweide nutzt.

Um den Überblick zu behalten, empfiehlt die Verwaltung, auch weiterhin Schlüssel nur an Einwohner von Ellhofen auszugeben.

2) Schloss- und Schlüsselauswechslung

Aktuell sind keine Schlüssel mehr für eine weitere Ausgabe verfügbar. Manche Schlüssel sind zudem leider immer noch im Besitz von Personen die nicht in Ellhofen wohnhaft sind. Zudem scheinen mehrere nachgemachte oder verliehene Schlüssel im Umlauf zu sein.

Daher schlägt die Verwaltung vor, ein neues Schloss samt neuen Schlüssel anzubringen. Die Kosten für ein normales Schloss samt 40 Schlüsseln belaufen sich auf ungefähr 250 Euro.

Die Kosten für ein sichereres elektronisches System würden sich auf ungefähr 1.800 Euro (600 Euro für das Schloss und weitere 30 Euro je Transponder) belaufen.

3) Gebühren

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung am 7. Juli 2016 zudem festgelegt, die jährliche Pauschale auf 35 Euro einschließlich Mehrwertsteuer festzusetzen.

Bei einer Abnahme von 5.500 m³ Wasser hat 2018 somit jeder der 38 Schlüsselhaber im Schnitt zirka 145 m³ Wasser entnommen.

Würde man hierfür den aktuellen Wasserpreis ansetzen, entspräche das einer Gebühr von 403,39 Euro brutto (145 m³ x 2,60 Euro/m³ + 7% Mehrwertsteuer), wobei der Vergleich nicht ganz stimmig ist, da eine Wasseraufbereitung für das Gießwasser ja nicht anfällt.

Vergleicht man aber die Gebühr der Gießwasserpauschale des Brunnens „Au“ mit einer Entnahme an der Hauswasserleitung (inklusive Abwasser), so ergibt sich eine Kostenersparnis für die Schlüsselhaber ab dem achten Kubikmeter bei 35 Euro Schlüsselgebühr geteilt durch 4,58 Euro pro m³ Wasser. 2,60 Euro Gebühr pro m³ Frischwasser plus 7% Mehrwertsteuer sowie 1,80 Euro pro m³ Abwasser (2019) ergeben einen Bezug von 7,64 m³ für 35 Euro.

Die Stromkosten für die Pumpe beliefen sich 2018 auf zirka 140 Euro brutto.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, ab dem Jahr 2019 eine Pauschale von 100 Euro einschließlich der Mehrwertsteuer zu verlangen. Damit wäre die Amortisation für die Schlüsselhaber erst ab dem 22. Kubikmeter gegeben, was vermutlich einige Kleinverbraucher davon abhalten würde, einen Schlüssel zu beantragen.

Damit würde sich vermutlich auch die Wartezeit am Brunnen an heißen Tagen verringern.

4) Maximale Auffüllmenge

Aktuell wird bei der Ausgabe der Schlüssel zwar ein Hinweisbogen ausgegeben, der die Nutzer darauf hinweist, dass die maximale Abnahmemenge pro Vorgang auf 5.000 Liter zu beschränken ist. Problem hierbei sind jedoch die fehlende Sanktionsmöglichkeit und die unmögliche Umsetzung der Kontrolle.

Die Vorschrift sollte hauptsächlich dazu dienen, die Wartezeiten zu verkürzen. Bei einer Abnahmemenge von 5.000 Liter dauert ein Vorgang etwa eine halbe Stunde.

Die Verwaltung empfiehlt, auf diese Regelung mangels Überwachungs- und Sanktionsmöglichkeiten zu verzichten.

5) Brunnengemeinschaft

In der Vergangenheit wurde das Thema „Brunnengemeinschaft“ der Landwirte immer wieder im Gemeinderat angesprochen. Ein Wassercontainer liegt auf einem Privatgrundstück auch schon bereit. Bis heute ging bei der Verwaltung jedoch noch kein Antrag ein, aus dem hervorgeht, wer die Sache in die Hand nimmt und auf welche Weise sich dies realisieren ließe.

Aus Sicht der Verwaltung ist klar, dass für die Aufstellung eines Tanks am Brunnen „Au“ keine Kosten auf die Gemeinde Ellhofen zukommen dürfen.

Der Gemeinderat beschloss, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

TOP 7 - Erschließungsgesellschaft „Gewerbegebiet Weinsberg-Ellhofen GmbH“; Jahresabschluss 2017 (zur Vorbereitung der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung)

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Der Aufsichtsrat der Erschließungsgesellschaft Gewerbegebiet Weinsberg-Ellhofen GmbH hat in der Sitzung am 11. Dezember 2018 folgendes beschlossen:

1. Der Gesellschafterversammlung werden folgende Beschlüsse empfohlen:
 - a) Der Jahresabschluss wird mit einer Bilanzsumme von 5.891.002,40 EUR und einem Jahresverlust in Höhe von 12.500,16 EUR sowie einem Verlustvortrag in Höhe von 81.596,65 EUR genehmigt.
 - b) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 12.500,16 EUR wird zusammen mit dem Verlustvortrag aus dem Jahr 2016 in Höhe von insgesamt 81.596,65 Euro auf das Wirtschaftsjahr 2018 übertragen.
2. Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Mitglieder der Gesellschafterversammlung sind die Vertreter der Gesellschafter. Gesellschafter sind die Gemeinde Ellhofen und die Stadt Weinsberg, die durch den jeweiligen Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung vertreten ist. Der Beschluss über den Jahresabschluss 2017 sowie die Übertragung des Jahresfehlbetrages ist keine Angelegenheit der laufenden Verwaltung. Die Entscheidung über den Jahresabschluss 2017 und die Verwendung des Jahresfehlbetrags der Erschließungsgesellschaft Gewerbegebiet Weinsberg-Ellhofen GmbH muss deshalb vor der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Der Vertreter der Gemeinde Ellhofen muss dann entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss abstimmen.

Der Gemeinderat beschloss, den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung der Erschließungsgesellschaft Gewerbegebiet Weinsberg-Ellhofen GmbH zu beauftragen, die unter Nummer 1 genannten Beschlussfassungen im Sachverhalt herbeizuführen.

TOP 8 - Bekanntgaben

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete auszugsweise wie folgt:

Grundstücksangelegenheiten

a) Baugebiet „Dorfäcker II a“

Mittlerweile sind alle Bauplätze im Baugebiet „Dorfäcker II a“ verkauft.

b) Gewann Untere Hart

Die Gemeinde Ellhofen hat das Flurstück 3500 im Gewinn „Untere Hart“ erworben.

c) Gewann Heckenäcker

Die Gemeinde Ellhofen hat einen halben Anteil am Flurstück 2400 im Gewinn „Heckenäcker“ erworben.

TOP 9 - Anfragen aus dem Gemeinderat

1) Hausarzt

Ein Gemeinderat fragte nach, ob es Neuigkeiten in Sachen Hausarzt gebe.

Der Vorsitzende antwortete, dass es noch nicht hundertprozentig sicher sei, da noch Klärungsbedarf mit der kassenärztlichen Vereinigung bestehe und er deswegen noch immer keine Namen nenne. Er gehe aber nach aktuellen Gesprächen davon aus, dass eine Hausarztpraxis in den Räumen der Hinteren Straße 24 zum 1. Juli 2019 mit einer 100-Prozent Arztstelle eröffne, welche ab Oktober 2019 nochmals um eine weitere 50 -Prozent Stelle verstärkt werde.

2) Elektronisches Ratsinformationssystem sowie papierloser Sitzungsdienst

Ein Gemeinderat erkundigte sich nach dem Stand in Sachen elektronisches Ratsinformationssystem.

Der Vorsitzende teilte mit, dass sich die Verwaltung derzeit schon Gedanken mache, wann und mit welchem Anbieter auf ein elektronisches Ratsinformationssystem mit papierlosem Sitzungsdienst umgestellt werden könne. Es habe bereits auch schon Präsentationen von zwei Verfahren gegeben. Als Ziel sei Herbst 2019 anvisiert.

3) B 39 Ortsumfahrung

Ein Gemeinderat fragte nach dem Stand in Sachen Ortsumfahrung der B 39.

Der Vorsitzende berichtete von einem Gespräch zusammen mit seinem Amtskollegen aus Obersulm im Regierungspräsidium Stuttgart (RP). Von Seiten des RP wird aufgrund fehlender Personalkapazitäten mit einer Planung frühestens 2023 begonnen. Zudem bestehe der Wunsch von Obersulm nach einer Entkoppelung der beiden Maßnahmen Willsbach und Ellhofen, welchen er zwar grundsätzlich unterstütze, der jedoch beim RP derzeit auf Ablehnung stoße.

4) A 6 Ausbau; Informationsveranstaltung am 5. Februar 2019 in Weinsberg

Ein Gemeinderat fragte nach dem Stand in Sachen Lärmschutz für Ellhofen durch den geplanten Ausbau der A 6.

Der Vorsitzende erwähnte, dass nach dem Weinsberger Kreuz Lärmschutzmaßnahmen erst wieder kurz vor Grantschen vorgesehen seien. Dazwischen sei nichts geplant. Begründet werde dies vom RP durch den großen Abstand der A 6 zu den in Ellhofen liegenden Baugebieten. Dies seien zudem Gewerbe- oder Mischgebiete, so dass die für diese Gebiete geltenden Lärmgrenzwerte rechnerisch nicht überschritten seien. Es werde jedoch derzeit noch geprüft, ob der östliche Bereich der Schillerstraße nicht doch als Wohngebiet

gewertet werden müsse und so sich dadurch eventuell andere Lärmgrenzwerte ergeben, welche dann doch noch Maßnahmen an der A 6 erforderlich machen.

5) Bergstraße; Gehweg; Restbelagsarbeiten

Ein Gemeinderat fragte, bis wann der Gehweg in der Bergstraße wieder komplett gerichtet sei.

Felix Pontow antwortete, dass dies am 6. März 2019 erfolgen solle.

TOP 10 - Verschiedenes

Stromliefervertrag

Der Stromliefervertrag für kommunale Anlagen, welcher im Frühjahr 2016 für die Jahre 2017 bis 2019 zu sehr günstigen Konditionen mit der Sales & Solutions GmbH abgeschlossen wurde, läuft am Jahresende aus. Aufgrund der aktuellen Lage auf dem Strommarkt ist mit einer deutlichen Verteuerung zu rechnen, wie ein aktuelles Angebot der EnBW aufzeigt.

Der Gemeinderat beschloss, dass eine Ausschreibung durchgeführt werden soll und die Verwaltung ermächtigt wird zu entscheiden, ob und mit wem und zu welchen Konditionen ein Stromliefertrag ab 2020 abgeschlossen wird.